

Teilnahmebedingungen Österreich radelt für Gemeinden/Bezirke, Betriebe, Vereine, Schulen

Fassung: 1.3.2019

Träger der Plattform ‚Österreich radelt‘ ist das Energieinstitut Vorarlberg im Auftrag des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, die Ämter der Landesregierungen Vorarlbergs, Tirols, Niederösterreich und die Mobilitätsagentur Wien. Organisatoren von Österreich radelt sind der Bund und die Ämter der Landesregierungen aller Bundesländer außer Wien sowie die Mobilitätsagentur Wien (kurz Projektpartner). Die Betreuung in den einzelnen Bundesländern übernehmen verschiedene externe Dienstleister im Auftrag der einzelnen Projektpartner. Diese sind auf den Kontaktseiten der einzelnen Projektpartner aufgeführt. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gemeinden/Bezirke, Betriebe, Vereine, Schulen (nachfolgend Veranstalter genannt) die bei Österreich radelt bzw. einer der Länderkampagnen (Burgenland radelt; Kärnten radelt; Niederösterreich radelt; Oberösterreich radelt; Salzburg radelt; Steiermark radelt; Tirol radelt; Vorarlberg radelt; Wien radelt, kurz Bundesländer-Varianten) teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Gemeinden/Bezirke, Schulen, Vereine / Organisationen und Arbeitgeber mit einer Niederlassung in Österreich. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das jeweilige Bundesland die zutreffende Veranstalterkategorie anbietet. Beispiel: Bietet „Wien radelt“ die Veranstalterkategorie Schulen nicht an, können keine Wiener Schulen teilnehmen.

Die Anmeldung zu Österreich radelt ist direkt auf Österreich radelt/Bundesländer-Varianten oder per Mail beim entsprechendem Bundesland möglich (Siehe Kontakt). Die Anmeldung erfolgt im Auftrag des Veranstalters (Gemeinde/Bezirk, Betrieb, Verein, Schule) durch eine dazu vom Veranstalter befugte Person (z.B. Mobilitätsbeauftragter meldet seinen Betrieb an, Gemeindemitarbeiter seine Gemeinde usw.). Zur Anmeldung ist die Angabe von organisationsbezogenen Daten und die Nennung einer/eines AdministratorIn nötig. Der Veranstalter bestätigt, dass alle von ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt sind. Privatpersonen können sich nicht als Veranstalter registrieren (z.B. kann ein Bürger nicht seine Gemeinde anmelden oder ein Mitarbeiter nicht ohne die Zustimmung des Betriebs seinen Betrieb).

Der Veranstalter hat Zugang zu personenbezogenen Daten der bei ihm angemeldeten Personen und verpflichtet sich diese Daten im Sinne der DSGVO zu behandeln. Die personenbezogenen Daten in die der Veranstalter Einsicht hat, dürfen nur für Zwecke von Österreich radelt und seiner Bundesländer-Varianten (Informationen für Teilnehmende, Gewinnermittlung und –versand) verwendet werden. Jede andere Verwendung, Weitergabe an Dritte (außer zu Zwecken des Preisversands) oder Kopie der Daten ist nicht zulässig. Bevor der Veranstalter Zugang auf die Benutzerdaten bekommt, bestätigt er diese Datenschutzvereinbarung.

Im Zuge der Anmeldung müssen Arbeitgeber ihre MitarbeiterInnenzahl bekanntgeben, die auch auf www.radelt.at und der jeweiligen Länderkampagne veröffentlicht wird (Statistik).

Die Teilnahme bei Österreich radelt und seinen Bundesländer-Varianten ist kostenlos. Es wird empfohlen, dass die Veranstalter für die bei ihm angemeldeten Personen mindestens eine Aktion (z.B. Auftaktveranstaltung, Preisverleihung, etc.) durchführen. Die Organisation und Kosten hierfür übernimmt der Veranstalter.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Preise, die von Österreich radelt oder seinen Bundesländer-Varianten verlost werden.

Mit der Anmeldung zu Österreich radelt bzw. seinen Bundesländer-Varianten erkennt der Veranstalter die Teilnahmebedingungen an.